



## **FAQ zum Bonus für Balkonsolaranlagen (EWI KLIMA 2020)**

**(steckerfertige PV-Anlagen, Plug-In-PV)**

### **Fragen zum Bonus**

#### **Wofür erhalte ich einen Bonus?**

Den Bonus gibt es für den Kauf einer Balkonsolaranlage (steckerfertige PV-Anlage), die die Erzeugung vom Solarstrom auf Balkonen und in Gärten ermöglicht.

Die Balkonsolaranlage ist über den Webshop der Avacon Netz GmbH zu beziehen ([www.avacon-shop.de](http://www.avacon-shop.de)).

Den Bonus gibt es in Form eines Gutscheins über 100 EUR (brutto) zum Bezug der Balkonsolaranlage über den Webshop.

#### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Voraussetzung für den Bonus ist ein gültiger Stromlieferungsvertrag EWI INDIVIDUALSTROM für die Lieferstelle des Kunden.

Der Liefervertrag muss für die Lieferstelle 2 Jahre bestehen.

Der Bezug muss über den Webshop der Avacon Netz erfolgen, die Voraussetzungen zur Inbetriebnahme und die Anmeldungen sind vom Kunden umzusetzen

#### **Wie erhalte ich den Bonus?**

Sie füllen den Antrag zum Bonusprogramm EWI KLIMA 2020 aus und reichen diesen unterschrieben bei uns ein.

Sofern Sie noch nicht unser Kunde im EWI INDIVIDUALSTROM sind, ist zusätzlich der ausgefüllte Auftrag EWI INDIVIDUALSTROM beizufügen.

Nach Prüfung der Unterlagen und Erfüllen der Voraussetzungen erhalten Sie einen Gutschein-Code von uns.

#### **Wie funktioniert das mit dem Gutschein / Gutschein-Code?**

Das ist ganz einfach: Wenn Sie sich im Webshop der Avacon Netz für eine Anlage entschieden haben, können Sie im Warenkorb (bevor sie „zur Kasse gehen“) den Gutschein-Code in dem dafür vorgesehen Feld eingeben. Ihr zu zahlender Betrag wird entsprechend verringert.



## **Fragen zur Balkonsolaranlage (steckerfertige PV-Anlage, Plug-In-PV)**

### **Was ist eine Balkonsolaranlage /steckerfertige Photovoltaik-Anlage?**

Der Begriff beschreibt eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann. Zu beachten ist: Eine normgerechte Anwendung kann nur mit einer speziellen Energiesteckdose sichergestellt werden. Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen sind nicht für den Einsatz von Erzeugungsanlagen mit Steckern zugelassen.

### **Welche Vorteile bietet mir die Balkonsolaranlage?**

Der Strom wird durch die Anlage dort erzeugt, wo er auch direkt wieder verbraucht wird – nämlich im heimischen Stromkreis. Zuerst wird also der Strom aus der Eigenproduktion der Anlage genutzt und nur noch der zusätzlich benötigte Strom aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen. Dementsprechend verringert sich die vom Lieferanten (EWI) bezogene Strommenge und die Rechnung fällt geringer aus. Durch diese Einsparungen kann sich also der Anschluss einer Balkonsolaranlage nach einiger Zeit lohnen.

### **Benötige ich für den Anschluss von Balkonsolaranlagen eine Elektrofachkraft?**

Ja. Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Der notwendige Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

### **Sind Balkonsolaranlagen beim Netzbetreiber meldepflichtig?**

Ja. Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und einer VDE-Richtlinie ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (in Isernhagen Avacon Netz) erforderlich. So wie auch bei großen Verbrauchsgeräten (zum Beispiel Durchlauferhitzer) müssen die Netzbetreiber wissen, wo sie in ihrem Netz vorkommen. Das erleichtert und beschleunigt die Ursachensuche, wenn zum Beispiel unzulässige Netzzrückwirkungen auftreten und benachbarte Netzkunden Probleme haben. Das Anmeldeformular von Avacon Netz finden Sie im Internet unter [www.avacon-shop.de](http://www.avacon-shop.de) oder auf [www.ewi-isernhagen.de](http://www.ewi-isernhagen.de)



### **Sind besondere Zähler für den Betrieb von Balkonsolaranlagen notwendig?**

Das hängt vom bereits vorhandenen Zähler ab. Ist nur ein „normaler“ Zähler (Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrung) vorhanden, muss er gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden. Verschiedenste Gründe machen Zweirichtungszähler notwendig. Der Wichtigste: Wird durch eine Erzeugungsanlage im Privathaushalt Strom ins öffentliche Netz eingespeist, dreht sich ein „normaler“ Zähler rückwärts. Dabei verhält es sich ähnlich wie bei der Manipulation von Kilometerzählern im Fahrzeug: Erbrachte Leistung wird unterschlagen. Wie beim Autoverkauf kann dies zu einer Strafanzeige wegen Betrugs führen. Diese Anzeige würde im Falle der Balkonsolaranlage durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Zudem stellt ein Rückwärtslaufen des Zählers einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Für den Betrieb einer Balkonsolaranlage / steckerfertigen PV-Anlage muss demnach ein Zweirichtungszähler genutzt werden

### **Darf eine Balkonsolaranlage einfach an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktstecker) angeschlossen werden?**

Nein. Es muss eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) genutzt werden. Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig. Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen

### **Fallen diese Anlagen unter das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)?**

Steckerfertige PV-Anlagen sind elektrische Erzeugungsanlagen, die parallel mit dem öffentlichen Verteilungsnetz betrieben werden. Aufgrund der genutzten erneuerbaren Energien fallen diese Erzeugungsanlagen in den Geltungsbereich des EEG (unabhängig von einer Einspeisevergütung). Die notwendige Registrierung im Marktstammdatenregister ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)) ist eine Forderung der Bundesnetzagentur und liegt im Verantwortungsbereich des Anlagenbetreibers.

### **Ist es erlaubt, den produzierten Strom einfach ins öffentliche Stromnetz zu leiten?**

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden und die Balkonsolaranlage bei der Bundesnetzagentur sowie dem örtlichen Netzbetreiber angemeldet, ist eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zulässig.



**Bis wie viel Watt ist eine Balkonsolaranlage mit spezieller Energiesteckvorrichtung zulässig?**

Die maximal anschließbare Leistung einer Balkonsolaranlage ist abhängig vom Leiterquerschnitt der vorhandenen Zuleitung und von der Strombelastbarkeit der Steckvorrichtung. Die Energiesteckvorrichtung nach Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1) ist für maximal 16 A (3,68 kVA) zugelassen. Pro Energiesteckvorrichtung ist eine Erzeugungsanlage zulässig.

**Beispiel:** Bei einem Leiterquerschnitt von 1,5 mm<sup>2</sup> ist dies auf maximal 16 A (3,68 kVA) begrenzt. Hierbei ist zu beachten, dass bei Verwendung eines vorhandenen Endstromkreises die Leitungsbelastung mit der Berechnungsformel aus der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) zwingend eingehalten werden muss.